

# Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde  
Freitag, 29. Juni 2018  
Jahrgang 61

Nummer 26

Einzelpreis 0,50 €

## Amtliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. März 2018 (GBl. Seite 65, 73), hat der Gemeinderat am 7. Mai 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
  - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 9.774.296 €
  - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 9.131.579 €
  - 1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von **642.717 €**
  - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 885.000 €
  - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 €
  - 1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von **885.000 €**
  - 1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von **1.527.717 €**
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
  - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 9.360.726 €
  - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 7.835.695 €
  - 2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von **1.525.031 €**
  - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.656.300 €
  - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 5.287.000 €
  - 2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von **- 2.630.700 €**

- 2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von **- 1.105.669 €**
- 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €
- 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €
- 2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von **0 €**
- 2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von **- 1.105.669 €**

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.350.000 €

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v. H. der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H. der Steuermessbeträge

Schlierbach, den 7. Mai 2018

Schmid  
Bürgermeister

**I. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 19. Juni 2018 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2018 gemäß § 121 Abs. 2 i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

**II. Auslegung des Haushaltsplans**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von **Montag, den 2. Juli 2018 bis einschließlich Mittwoch, den 11. Juli 2018**, auf dem Rathaus, Zimmer 12 (1. Obergeschoss), während den üblichen Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

**Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 GemO:**

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss gemäß § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Schlierbach, den 29. Juni 2018

Schmid  
Bürgermeister

**Rathaus am Freitag,  
29. Juni 2018 geschlossen**

Der diesjährige Betriebsausflug der Gemeindeverwaltung findet am Freitag, 29. Juni 2018 statt. Wir bitten um Verständnis, dass an diesem Tag das Rathaus geschlossen bleibt.

**Wichtige Rufnummern**

<b>Polizei Notruf</b>	<b>110</b>
<b>Rettungsdienst / Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>DRK Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Störungsmeldung Gas/Wasser</b>	
EVF Göppingen	<b>07161 / 77677</b>
<b>Störungsmeldung Strom</b>	
EnBW	<b>0800 3629477</b>
<b>Giftnotrufzentrale</b>	
Universitätskinderklinik Freiburg	<b>0761/19240</b>
<b>Polizeiposten Ebersbach</b>	<b>07163/10030</b>
<b>Polizeirevier UHINGEN</b>	<b>07161/93810</b>

**Wohnung zu vermieten**

Die Gemeinde Schlierbach vermietet ab September 2018 eine **3-Zimmer-Wohnung** (58 m<sup>2</sup>) mit Küche, Bad/WC im Gebäude Umlandstraße 1. Die Wohnung wird zurzeit noch modernisiert.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich oder per E-Mail bis spätestens 15. Juli 2018 an das Bürgermeisteramt, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach (E-Mail: [gemeinde@schlierbach.de](mailto:gemeinde@schlierbach.de)). Vor Abschluss des Mietvertrages haben die potenziellen Mieter eine Mieter-Selbstauskunft vorzulegen.

**Schulverband Westliche Voralb  
tagt in Schlierbach**

Einen Wechsel im Vorsitz des Schulverbands Westliche Voralb gab es bei der letzten Verbandsversammlung. Für Bürgermeister Schmid, der aus dem Amt ausscheidet, rückt der bisherige Stellvertreter, Bürgermeister Jochen Bidlingmaier in der Verbandsleitung nach. Der neugewählte Bürgermeister von Schlierbach, Sascha Krötz wird neben Bürgermeister Werner Link Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden.

Im Bürgerhaus trafen sich die Vertreter aus den Verbandsgemeinden Aichelberg, Albershausen, Hattenhofen, Schlierbach und Zell u. A. zu ihrer alljährlichen Versammlung, um sowohl finanziell als auch von der Entwicklung der Gemeinschaftsschule Bilanz zu ziehen. Finanziell ist der Verband bisher noch gut aufgestellt, aber die steigenden Kosten für die Schulsozialarbeit könnten in den nächsten Jahren eine Verbandsumlage notwendig machen. Ein guter Schülerverkehr ist nach wie vor ein wichtiges Anliegen, um die Schule weiter attraktiv zu halten, so stellte der bisherige Verbandsvorsitzende fest. Sowohl die Gemeinde Albershausen als auch Schlierbach sind bemüht, gute Rahmenbedingungen für die Schüler zu schaffen. Derzeit läuft der letzte Sanierungsabschnitt der Schule in Schlierbach, dann stehen den Schülern EDV-technisch auch gute Unterrichtsformen zur Verfügung. In Schlierbach steht noch eine Erweiterung an, die Gemeinde wartet jedoch noch auf einen Zuschussbescheid des Regierungspräsidiums.

Erfreuliches konnte Rektor Manfred Mettang berichten. Danach ist mit 48 Anmeldungen die Gemeinschaftsschule an den Standorten Albershausen und Schlierbach nach wie vor sehr beliebt und kann sich damit gut mit anderen Standorten vergleichen. Was dem Schulleiter sehr wichtig ist, ist eine ausgewogene Schülerstruktur, das ein gutes Lernen mit den Jugendlichen zulässt. Weniger erfreulich sind die ungünstigen Rahmenbedingungen bei der Lehrerversorgung insgesamt an allen Schulen. Geschwisterkinder kommen meist auch an

die Gemeinschaftsschule, so Manfred Mettang, da die Eltern schon vorher entsprechend gute Erfahrungen mit dem Schulbetrieb gemacht haben.

## Parken ein Dauerthema

Ein Dauerthema in der Bevölkerung bleibt das unzulässige und teilweise rücksichtslose Parken im Verkehrsraum und ist damit auch immer wieder Thema im Gemeinderat. Tatsächlich ist festzustellen, dass die „Autokolonnen“ entlang der Straßen immer länger werden und so Ein- und Ausfahrten eingeschränkt werden oder Unübersichtlichkeit entsteht usw. Wohnmobile und Wohnwägen werden beschafft, ohne dafür entsprechende Parkplätze vorweisen zu können. Vielleicht wäre es auch sinnvoll, die eigene Garage zu entrümpeln, um damit für den eigentlichen Nutzungszweck das Fahrzeug unterzustellen, Platz zu schaffen. Hinzu kommen dann noch viele Geschäftsautos, deshalb appellieren wir an dieser Stelle, sich doch nach geeigneten eigenen Stellplätzen umzusehen. In letzter Zeit ist auch zu beobachten, dass immer wieder Gehwege zugeparkt sind, ohne Rücksicht auf Fußgänger. Der Gemeindevollzugsdienst bekommt immer mehr Arbeit, aber die ausgestellten Ordnungswidrigkeiten hinterlassen wohl wenig Eindruck. Die Gemeinde selber möchte das Gemeindegebiet nicht unbedingt mit einer flächendeckenden Gebots- und Verbotsregelung überziehen, denn solche Regelungen schaffen auch wieder Verdross. Vielleicht würde etwas mehr Rücksicht schon viel bewirken. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Wohnmobile und Wohnwägen auf dem Parkplatz der Dorfwiesenhalle nicht abgestellt werden dürfen, da die Parkplätze dort zu anderen Zwecken benötigt werden.



## Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:  
Bürgermeister Paul Schmid oder sein Stellvertreter im Amt  
Telefon 07021/97006-0, Fax 97006-30  
E-Mail: [gemeinde@schlierbach.de](mailto:gemeinde@schlierbach.de)

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag, Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:  
GO Verlag GmbH & Co. KG  
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck  
Telefon 07021/9750-0, Fax 9750-33.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisterrat aufgegeben werden.  
Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

**Bezugspreise:** Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,53 € pro Monat, bei Postzustellung 9,00 € (inkl. Portoanteil 7,47 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,50 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021/9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: [vertrieb@go-kirchheim.de](mailto:vertrieb@go-kirchheim.de).

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

## Hinweise an Hundehalter

Beim Bürgermeisteramt gehen immer wieder Meldungen über frei laufende Hunde und nicht beseitigte „Hinterlassenschaften“ ein. Die aktuellen Beschwerden nehmen wir zum Anlass, auf wesentliche Verhaltensregeln nach der Polizeilichen Umweltschutzverordnung der Gemeinde Schlierbach hinzuweisen.

### Frei laufende Hunde/Leinenpflicht

Hunde sind im Innenbereich auf öffentlichen Straßen und Gehwegen immer an der Leine zu führen. Im Außenbereich, d. h. außerhalb der geschlossenen Bebauung, dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen. Insbesondere Kinder und ältere Menschen haben oftmals Angst vor Hunden, ganz unabhängig davon, ob eine Gefahr von den Hunden ausgeht oder nicht. Viele Spaziergänger, Jogger und Radfahrer haben schon unangenehme Erfahrungen gemacht oder haben es als Belästigung empfunden, wenn ihnen nicht angeleinte Hunde entgegenkommen, ohne dass eine Begleitperson auf den Hund einwirkt und ihn zurückhält.

### Verunreinigungen durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grünanlagen und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist vom Hundeführer und Hundehalter unverzüglich zu beseitigen. Nicht nur Grünanlagen, sondern auch Privatgrundstücke sind gelegentlich von Verschmutzungen betroffen. Großer Schaden kann dann entstehen, wenn Hundekot landwirtschaftliche Flächen belastet. Die Hundeführer sind daher dringend aufgefordert, die „Hinterlassenschaften“ umgehend zu beseitigen bzw. die Hunde von sensiblen Bereichen fernzuhalten. Insbesondere wird auch von starken Verunreinigungen durch Hundekot entlang des Grundweges und im Bereich Schieferesch berichtet. Zur Unterstützung der Hundehalter wurden an vielen Stellen der Gemeinde Hundekot-Tüten-Spender mit Abfallkörben aufgestellt. Leider werden die Kottüten aber immer wieder in die Landschaft, in Hecken oder in Gräben geworfen. Dies ist natürlich nicht Sinn der Sache. Die Hundehalter werden aufgefordert, die Hundekotbeutel mit Inhalt nicht am Wegrand oder in der Landschaft liegen lassen, sondern entweder in die Abfallkörbe bei den Tütenspendern oder daheim in den Mülleimer zu werfen!

### Gegenseitige Akzeptanz und Rücksichtnahme aller Beteiligten ist unerlässlich

Wenn sich einzelne Personen mit ihren Hunden nicht an die Regeln halten, besteht leider die Gefahr, dass sie damit auch alle anderen Hundehalter und Hundeführer in Misskredit bringen, die sich an die Maßgaben halten. Schon aus diesem Grund bittet das Bürgermeisteramt, die Vorgaben unbedingt zu beachten. Bitte scheuen Sie sich nicht, die Hundehalter auf die Regelungen anzusprechen.

## Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung

In der Zeit von 9. bis 13. Juli werden turnusgemäß Reparaturarbeiten an den Straßenbeleuchtungen vorgenommen. Aus diesem Grund wird die Straßenbeleuchtung in Abschnitten zeitweise tagsüber eingeschaltet. Nicht funktionierende Leuchten können nur aufgrund von Schadensmeldungen repariert werden. Hierbei sind wir auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Wir bedanken uns für Ihre Meldungen und bitten Sie auch weiterhin um Mitteilung von defekter Beleuchtung im Gemein-

degebiet. Hierdurch kann die Wartung und Reparatur gezielt durchgeführt und Kosten gespart werden.

Defekte Leuchten können bei Frau Tuncer und Frau Stephan, Bürgerbüro, Zimmer 1, gemeldet werden. (Telefon: 07021/97006-0, E-Mail: l.tuncer@schlierbach.de, b.stephan@schlierbach.de)

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der ab 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörde der Gemeinde Schlierbach übermittelt nach § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermittelt die Meldebehörde dem Bundesamt jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Die Betroffenen, die eine Übermittlung ihrer Daten an das Bundesamt für Personalmanagement für Bundeswehr nicht wünschen, werden gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz gebeten, dies der Gemeinde Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach schriftlich oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache mitzuteilen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 2 BMG zu widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Namen der Jubilare werden nicht bekannt gegeben, wenn eine Auskunftssperre besteht oder der Jubilar verlangt, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleibt.

**Eine entsprechende Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine Erklärung abgegeben worden ist.**

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Bürgermeister Schmid oder im Verhinderungsfall sein Stellvertreter besucht sehr gerne die Altersjubilare. Wegen erfreulich angestiegenen hohen Anteils der Jubilare erfolgt die persönliche Gratulation ab dem 80. Lebensjahr und danach zu allen geraden Geburtstagszahlen, dies gilt auch für Jubilare über 90 Jahre.

Wer u. a. aus z. B. gesundheitlichen Gründen keine persönlichen Wünsche möchte, sollte dies der Gemeindeverwaltung – Bürgerbüro – rechtzeitig mitteilen.



## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist im Rathaus Schlierbach, Hölzerstraße 1, Bürgerbüro, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

## Aus dem Gemeinderat

### Gemeinderat beschließt städtebaulichen Vertrag für das Baugebiet „Dorfwiesen“

Die Gemeinde hat bereits umfangreiche Vorarbeiten für das neue Baugebiet „Dorfwiesen“ erbracht. Das betrifft nicht nur das Bebauungsplanverfahren, das kurz vor dem Abschluss steht, sondern auch die Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern. Die Erschließung des Gebiets soll gemäß § 11 BauGB auf die Firma GEOTECK übertragen werden, dazu wurden bereits im Vorfeld Beschlüsse gefasst. Die Firma GEOTECK übernimmt als Erschließungsträgerin die Verpflichtung gegenüber der Gemeinde zur erstmaligen Herstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet, die nach Abnahme an die Gemeinde übertragen werden sollen. Insofern führt die Erschließungsträgerin die vertraglich vorgesehenen Maßnahmen auf der Grundlage des geplanten städtebaulichen Vertrages auf eigene Kosten durch. Eine Verpflichtung der Gemeinde einen Bebauungsplan mit einem bestimmten Inhalt aufzustellen, entsteht dadurch nicht.

Die Kostentragung und Rechtsfragen werden in einem Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrag sowie in einem Kostenerstattungs- und Kostentragsvertrag geregelt werden. Wegen der Komplexität und der rechtssicheren Abklärung der Erschließungsbeiträge hatte die Gemeinde mit Herrn Rechtsanwalt Rauscher einen Fachanwalt vom Anwaltsbüro Mohring Stuttgart hinzugezogen. Der Vertrag, den der Gemeinderat einhellig beschloss, beinhaltet Regelungen zu folgenden städtebaulichen Maßnahmen

1. Die Abgeltung der dem Vertragsgebiet zuzuordnenden Kosten der städtebaulichen Planung
2. Die Bodenordnung und Vorbereitung der amtlichen Umlage, die Erschließung des Vertragsgebiets und
3. die Durchführung notwendiger Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen.

### Beschlussfassung über die Vergabe der Erneuerung von Wasserleitungen in der Auchtert- und der Siemensstraße vertagt

Die Gemeinde versucht die Wasserleitungen, bei denen gehäuft Rohrbrüche auftreten, auf einer längeren Strecke zu sanieren. Insbesondere im südlichen Teil der Auchtertstraße sowie in der Siemensstraße traten Rohrbrüche in jüngster Zeit verstärkt auf. Aber auch in der Dorfwiesenstraße muss die EVF häufiger die Wasserleitung instandsetzen. Erst am vergangenen Wochenende musste hier, wie das nachfolgende Foto zeigt, mit einer großen Rohrschelle die Hauptleitung saniert werden.



Eine böse Überraschung erlebte die Gemeinde aber bei der Ausschreibung für den Austausch alter Wasserleitungen in der Auchtert- und Siemensstraße. Die Gesamtkosten sollen bei über 500.000 Euro liegen. Der Gemeinderat hat die Vergabe deshalb zurückgestellt und wird sich nochmals intensiv mit Details der Sanierungsmaßnahme befassen.

### Schule erhält Laptopwagen mit 26 Laptops

Derzeit baut die Gemeinde die vorhandene Garage im Schulgebäude in einen zusätzlichen Betreuungsraum um und auch der bisherige Computerraum soll künftig als Betreuungsraum dienen. Der Computerraum wäre ohnehin viel zu klein für den Unterricht mit Computer, Laptops o. ä., da die Plätze seinerzeit für 16 Schüler ausgelegt worden sind und nun einige Plätze hätten doppelt belegt werden müssen. Dies geht bei den aktuellen Herausforderungen im digitalisierten Unterricht nicht mehr. Die Verwaltung hat der Gemeinschaftsschule geraten, ganz auf den Computerraum zu verzichten und stattdessen auf einen Laptopwagen zuzugehen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich in der Zukunft die Schüler entweder selbst Laptops oder „Pads“ besorgen oder im Rahmen der Lernmittelfreiheit ausgestattet werden müssen.

Die Schulleitung der Gemeinschaftsschule hat zwei Angebote eingeholt, die preislich nahezu identisch sind. Der Gemeinde beschloss, über die günstigste Bieterin, die Firma H + S Systemhaus GmbH, die schon für das Schulnetzwerk zuständig ist, einen Laptopwagen mit 26 Laptops zum Preis von rd. 22.100 Euro anzuschaffen.

### Lärmaktionsplan beschlossen

Im Rahmen der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ließ die Gemeinde den Verkehrslärm durch ein Fachbüro überprüfen. Bereits im März wurde der Entwurf des Planes beschlossen und anschließend öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen gingen nicht ein. Deshalb stellte der Gemeinderat den Lärmaktionsplan in seiner derzeitigen Fassung fest. Im Einwirkungsbebereich der B 297 sowie der Auchtertstraße werden im Tag- und Nachtzeitraum die Pegel lediglich an einem Gebäude überschritten. Somit werden im Rahmen der Lärmaktionsplanung keine Maßnahmen erforderlich.

### Verkehrsunfall- und Kriminalstatistik 2017

In der letzten Sitzung wurde dem Gemeinderat die Verkehrsunfall- und Kriminalstatistik vorgelegt. Die Straftaten und Verkehrsunfälle lagen im Bereich der Vorjahre. Im Vergleich zu der relativ niedrigen Kriminalitätsquote im Landkreis liegt Schlierbach nochmals deutlich darunter. Unter den 58 registrierten

Fällen gab es vier Wohnungseinbrüche, ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Bei den Unfällen gab es zum Glück keine Toten, aber die örtlichen Auffälligkeiten konzentrieren sich weiterhin auf den Kreuzungsbereich Auchtertstraße/Siemensstraße/Wolfstraße, den Einmündungsbereich Kirchheimer Straße/B 297 und neuerdings wieder auf die Einmündung Auchtertstraße/B 297. Aber auch für diese Bereiche stellen die Polizeistatistiker keinen Unfallschwerpunkt fest.

## **AWB** Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

### **Hausmüll und andere Abfälle am Abfuhrtag ab 6 Uhr bereitstellen**

Abholung von Restmüll, Sperrmüll und Co. am Abfuhrtag zwischen 6 und 17 Uhr.

Am 20. Juni war es mal wieder so weit: In Eislingen wurden die Restmüllbehälter bereits kurz nach 6 Uhr geleert. Doch nicht alle Tonnen standen bereit, da einige Eislinger erst später mit der Müllabfuhr gerechnet hatten. Betroffen waren leider auch die Tonnen mit der 4-Wochen-Marke, deren Nutzer nun weitere vier Wochen auf die Abfuhr warten müssen.

Aus diesem Anlass wird nochmals darauf hingewiesen, dass Abfälle am Abfuhrtag immer im Zeitraum zwischen 6 und 17 Uhr abgefahren werden. Nachzulesen ist dies im Abfall-ABC, auf der Sperrmüllkarte und auf der Website [www.awb-gp.de](http://www.awb-gp.de). Wer trotzdem meint, die Abfuhrfirma hole den Müll regelmäßig zu einer bestimmten Tageszeit ab, riskiert, bis zum nächsten Termin darauf sitzenzubleiben.



## **Begegnungsstätte Bürgerhaus**

Zu unseren am Donnerstag stattfindenden Treffs ab 14 Uhr in der Begegnungsstätte im Farrenstall laden wir Sie, liebe Seniorinnen, Senioren und Bürger von Schlierbach ganz herzlich ein. Haben Sie Interesse, dann schauen Sie doch einfach vorbei.

### **Termine im Juli:**

- 5. Juli Kerner – Eibl
- 12. Juli Kerner – Fischer
- 19. Juli Fischer – Hauff
- 26. Juli Weigele – Hummel

Die Mitarbeiter der Begegnungsstätte freuen sich auf Ihr Kommen.

## **Schulnachrichten**

### **Grund- und Hauptschule Schlierbach**

#### **Eine Zeitreise ins Freilichtmuseum Beuren**

Nachdem wir Zweitklässler viele unserer Fragen auf dem Bauernhof von Familie Reick loswerden konnten, stellten sich uns nun neue Fragen. Wie wurden die Kühe früher gemolken?

Wie lange musste eine Bäuerin melken, bis sie alle ihre Kühe gemolken hat? Was machte die Bäuerin mit der vielen Milch, die sie täglich hatte?

Also blieb uns nichts anderes übrig, als mit dem Bus ins Freilichtmuseum nach Beuren zu fahren. Als wir dort gespannt ankamen, durften wir in zwei Gruppen in das frühere Leben und Arbeiten eintauchen. Die erste Gruppe war für die Brötchen zuständig und musste gleich das Backhäusle ordentlich einheizen. Der Qualm war über den ganzen Dächern des Museums zu sehen. Nun musste der Teig hergestellt werden, ohne Küchenmaschine! Nachdem der Teig schön gegangen war, wurden die Teiglinge geformt und mit einer Vielzahl verschiedener Körner bestreut.

Die zweite Gruppe musste erstmal die Wiese sensen, damit die Kühe was zu fressen haben. Danach wurde das Melken ausprobiert, allerdings waren das leider nur Euterattrappen. Dann ging es an die Butterherstellung, denn schließlich musste die Milch auch verarbeitet werden. Außerdem schmecken warme Brötchen mit frischer Butter viel besser. Für die Butterherstellung bekamen wir ein kleines Einmachglas und etwas Sahne. Danach wurde es zugeschraubt und ordentlich geschüttelt. Wir trauten unseren Augen nicht, als nach kurzer Zeit die Sahne Klumpen bildete. Als alle ihre Butter fertiggeschüttelt hatten, trafen wir die andere Gruppe. Wir mussten uns alle erstmal von der körperlichen Arbeit ausruhen und vesperten unsere Brötchen und dazu die Butter. Es schmeckte so so lecker, dass manche von uns ein Brötchen gegen Butter tauschten. Wie früher eben. Nach der Arbeit und dem Essen durften wir noch auf dem Spielplatz toben, bevor uns der Bus wieder aus der Vergangenheit abholte und nach Schlierbach fuhr.

Klasse 2a und 2 b





## Förderverein der Schule Schlierbach e. V.

Ansprechpartnerin: Stephanie Ivsic  
Telefon 07021/736787  
E-Mail: foerderverein-schule-schlierbach@web.de  
www.foerderverein-schule-schlierbach.de

### Terminankündigung

Unser nächstes Treffen findet am **Dienstag, den 3. Juli 2018**, von **14.05 bis 15.35 Uhr** in der Bücherei der Grundschule Schlierbach statt.

Wir freuen uns, neue und bekannte Gesichter begrüßen zu können, denn nur gemeinsam können wir die verschiedenen, tollen und spannenden Projekte für unsere Kinder an der Grundschule realisieren und umsetzen.

Herzliche Grüße das Team vom Förderverein



## Jugendraum Schlierbach



### Auf geht's in den Skylinepark

**Am Samstag, 14. Juli 2018**

wollen wir mit euch in den Skylinepark nach Bad Wörishofen fahren. Dort erwarten euch spektakuläre Achterbahnen, Wildwasserrutschen, eine „Kugel“ für ganz Mutige und viele andere und auch brandneue Attraktionen.

Anmelden können sich alle Kinder und Jugendlichen ab 11 Jahre.

Abfahrt wird ca. 7.15 Uhr auf dem Parkplatz der Grundschule sein.  
Rückkehr um ca. 19.00 Uhr.

Kosten für Busfahrt und Eintritt 20,- €.

Anmeldeformulare gibt es ab sofort:

1. Im Jugendraum Schlierbach ( oberhalb Sporthalle Bergreute)  
Dienstags und Donnerstags in der Mittagspause  
oder  
Dienstags zw. 17.00 Uhr und 21.00 Uhr bzw.  
Freitags zw. 16.00 Uhr und 22.00 Uhr
2. In der Schule bei Alina Rauschmaier ( Schulsozialarbeiterin ) im  
Büro
3. Auf dem Rathaus

Anmeldeschluss ist der 6. Juli 2018

Wir freuen uns auf ganz viele Teilnehmer.

Simone Samarzija (Tel.: 739606 oder 0162 96 44 39 ) und Alina Rauschmaier



## Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

### Alters- und Ehejubilare

**Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (goldene Hochzeit, diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen!**

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen alles Gute

am 29. Juni Herlinda Blessing zum 80. Geburtstag

am 1. Juli Heinz Rolle zum 85. Geburtstag

am 3. Juli Gerda Siebenlist zum 75. Geburtstag

### Eiserne Hochzeit

am 4. Juli Gerda Greiner geb. Hasenfuss  
und Herbert Greiner

und auch den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.



## Sonstige Bekanntmachungen

### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert,  
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen  
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis an der Helfenstein-Klinik,  
Eybstraße 16, 73312 Geislingen  
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage 8 bis 22 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117!

### Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert,  
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen  
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage 8 bis 22 Uhr  
Zentrale Rufnummer: 116117

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161/64-0).

### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer 01805/0112098

### HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen  
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage 8 bis 22 Uhr  
Zentrale Rufnummer: 01806/070711

## Fundsachen

- Sonnenbrille (Friedhof)
- rosa Kinderfahrrad (Farrenstall)

## Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter Telefon 0711/7877766

## Apothekendienst

**Samstag, den 30. Juni 2018**

Central-Apotheke Wernau, Kirchheimer Straße 98, Wernau,  
Telefon 07153/31719

**Sonntag, den 1. Juli 2018**

Adler-Apotheke, Max-Eyth-Straße 33, Kirchheim,  
Telefon 2626

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



**Diakoniestation des  
Krankenpflegevereins  
Schlierbach e.V.**

**Hauptstraße 35, Seniorenwohnanlage Rose**

**Wir pflegen – versorgen – helfen!**

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht.

**Häusliche Kranken und Altenpflege**

**Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung**

**Krankenpflegestation, Telefon 44243, sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter; wir rufen Sie zurück, Fax 488855, oder in dringenden pflegerischen Notfällen 0172/7141985.**

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

**Unsere Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 11 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung**

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

**Wochenenddienste am 30. Juni und 1. Juli**



Schwester Anke, Schwester Sylvia und Schwester Tabea

**Hauswirtschaftliche Versorgung**

**Nachbarschaftshilfe und Familienpflege**

**Einsatzleiterin Monika Rehm,**

**Telefon 4829650, Fax 488855**

Sprechzeit: Montag 10 bis 11 Uhr

Anrufzeit: Donnerstag 16 bis 17 Uhr

sowie Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.

**Schlierbach im Überblick:**

**[www.schlierbach.de](http://www.schlierbach.de)**

***Schauen Sie vorbei ...***